

*Conrad Heresbach*  
Dienstags / den 17. Novembris Anno 1744

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unsers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XLVI.

### Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Märk.  
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

### Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Nachricht von dem Leben / Schriften und Verdiensten  
CONRADI HERESBACHII.

Achte Fortsetzung.

LI. **E**rdlich wurde dieser wohlverdiente Mann nach so vielen Verrichtungen und Geschäften /  
die Er nicht minder auf seinen Reisen und in verschiedenen Gesandtschaften / als daheim  
am Hofe zu Cleve und Düsseldorf zum Dienste seines Heren / und zur Wohlfahrt dieser Länder  
auf sich genommen und treulich verrichtet hatte / des Hof-Lebens / und der beständigen Unruhe  
müde. Er begunte sich bey heranahendem Alter nach einer stillen Lebens-Art / und so viel möglich  
nach der Einsamkeit umzulehen / wo Er dasjenige / was Er bereits in der Jugend getrieben / wie-  
der hoblen / und sich mit den unschuldigen Mäusen / von welchen Er beynabe wieder seinen Willen  
eine geraume Zeit getrennet gewesen / gleichsam aufs neue erlustigen könnte / insonderheit aber wo  
Er den Rest seines Lebens mit Betrachtung göttlicher und geistlicher Dinge / wozu Er auch jeder-  
zeit auch bey allen Vorfällen eine ungemeine Neigung verspühret / beschließen mögte.

LII. Er begab sich also nach reifler Überlegung / wie auch mit Erlaubniß und Vergünstigung  
seines Fürsten nach sein Landgut / welches Er sich auf Lorwerd unweit dem Dorffe Bislich  
zwischen Wesel und Rees bereits viele Jahr vorher angeschafft hatte / und zwar aus keiner an-  
dern Absicht / als daselbst / man Gott es so fügen / und ihm ein hohes Alter beschreiben wurde /  
wie hernach würcklich geschehen / Er daselbst seine übrige Zeit auf vorgemeldte Weise zubringen /  
durch

durch Lesung der heiligen Schrift und der alten Griechischen und Lateinischen Kirchen-Lehrer sich nicht minder erbauen als ergötzen / und endlich nach gnugsamer Käuterung seiner selbst dem Tode / so zu reden / getrost unter Augen sehen wolte. O rühmliche und großmüthige Gedanken! O seeltes und Ehrlichches Fürnehmen! Wie viele hingegen finden sich nicht / welche / nachdem sie alles zu wissen und zu lernen sich jederzeit äusserst bemühet haben / den- oder diejenigen / woran ihnen unstreitig am meisten musse gelegen sein / ich meine / GOTT und sich selbst kennen zu lernen / gänzlich veräumen / welches doch auch überall und in jeden Ständen geschehen muß / und nicht GOTT geschehen kan.

LIII. Im gedachten Lorwerd nemlich auf das Landgut Kyßwick hatte Er sich bereits im Jahr 1538. eine solche Wohnung ausersehen und zubereiten lassen / wofelbst Er heut oder morgen bey ein vergnügtes Landleben nach der Weise der Alten dieses Vorhaben ins Werk stellen und vollziehen mögte. Noch heutiges Tages ist das erwähnte Haus daselbst zu sehen / und bezeuget einiger Massen durch seine auf einem Stein in der Mauer gehauene Aufschrift die Wahrheit dieser Erzählung. Oben darüber befindet sich das Bild unsers Heylandes Christi / wie Er am Creuze angeheftet worden mit den gewöhnlichen Initial-Buchstaben I. N. R. I. das ist Jesus Nazarenus Rex Judæorum; gleich aber darunters diese abgekürzte Worte: HIC EST LAPIS REILECT. AB ÆDIF. QUI FACT. EST. IN CAP. ANGULI. NEC EST IN ALIO SAL. PS. 117. Act. 4. ΧΡΙΣΤΩ ΣΩΤΗΡΙ, und dan ferner CON. HERESBACHIIUS JURECONS. ET MECHT. A DUNE CONIUGES. PO. AN. MD38. CAL. IUN. Hierauf folget das beyderseitige Heresbachische / und Dünische Wapen / als von seiner ersten Ehegattin; Jenes nemlich in einem Hirsch bestehend / wie er am Bache stehet und trincket; Dieses aber in dem andern halben Felde in einem Creuze / worauf ein Löwe stehet mit erhabenen Vorder-Blauen und Schweiffe / deren Farben aber wegen Alterthum schwerlich oder gar nicht mehr zu erkennen sind; wie diese Nachricht einem sonderbaren ungefehr in dertiger Gegend sich mehrentheils aufhaltenden Freunde zu danken habe; der davon einigen Abriß zu machen und mir zukommen zu lassen die Mühe freywillig über sich genommen.

LIV. Hier war Er nun nichts minder als müßig. Vielmehr war Er daselbst dem alten edlen Römer Scipio Africanus gleich. Von diesem bezeuget Cicero / der Vater der Römischen Wohlredenheit / daß er niemals weniger müßig gewesen / als man er müßig geschienen. Gleiche Bewandniß hatte es mit unserm Heresbachio. Er ahmete dem gedachten grossen Redner und Weltweisen selber nach. Hatte dieser auf sein Landgut Tusculanum seine Tusculanische Fragen verfertigt / so gedachte Er nichts minder zu verrichten. Ja es sollte noch wol heiliger / noch erpriestlicher / noch erbaulicher / wie sein Ausgang selber glückseliger seyn. Er war bereit nicht allein sich selber / sondern auch seinem Fürsten / und desselben Durchleuchtigem Geschlechte zu dienen. Hier war es / wo Er sein Buch de educandis erudiendisque liberis, oder von Erziehung und Unterweisung Fürstlicher Kinder schrieb / und dem Herzog Wilhelmo zueignete; damit / wie Er eherterrichten / ja unter ihren Namen zugleich dem gemeinen Wesen und allen Fürsten dienen mögte. Dieses war die Absicht des Buches / dieses die Wirkung. Es kam das erste mahl zu Frankfurt am Mayn im Jahr 1670. in Quarto ans Licht; und ist No. 1692. wieder aufgeleget worden.

LV. Hier war es / wo Er nach dem Beyspiel der alten ansehnlichen Römer / des Catonis / des Barronis / des Valladii und Columellæ Rei Rusticæ libros IV, oder seine vier Bücher vom Land-Leben herausgab; welche das erstemahl zu Eöln am Rhein No. 1571. in Octavo / und hernach wiederum zu Speyer im Jahr 1595. zwar in eben derselbigen Gestalt / dennoch etwas vermehrter / herausgekommen. Diese letzte Ausgabe hat des damals bereits verstorbenen Conradi Heresbachii Bruder Johannes Heresbachius dem Könige in Dänemarc Christian dem Bierren dediciret. Welchers Johannis Heresbachii ebenfalls als eines Rechtsgelehrten und Dänischen Raths / der aber damals zu Speyer sich aufgehalten / auch Johannes Seurmiius gedencket in einem Brief an Hieronymum Zanchium. Vide Hieronymi Zanchii Epistol. lib. II. pag. m. 153. Hieraus aber ist die Güte des erwähnten Buches auch nicht undeutlich zu errathen.

LVI. Es hatte aber Conradus Heresbachius verschiedne Jahr vorher diesen Tractat

zu verkertigen auf sich genommen. Dan als Er damals bey entstandenem Streitigkeiten wegen einige Grenzscheldungen zwischen die Herzogthümer Elbe und Seldern war verschicket gewesen / und eine Unterredung dieserhalb mit dem Seldrischen Cankler *Hadrianus Marius* / einem sonderbaren Liebhaber des Landwessens / gehalten / war eine so genaue Freundschaft unter diesen zweyen Männern gestiftet / das auch nebst andern Dingen *Heresbachius* dem *Mario* versprochen müssen einen Tractat vom Ackerbau zu verkertigen / da hingegen *Marius* einen andern vom Gartenbau aufzusuchen angelodete. *Heresbachius* hat sein Versprechen reichlich und mit Bucher erfüllt / als der zugleich das nöthige von der Jagd / von der Fischerey / vom Vogelzug / von der Bienezucht / u. d. gl. mit anführet; Hingegen ist *Hadrianus Marius* an der Erfüllung seines Versprechens verhindert worden / und zwar wegen übereilung vom Tode. Dan das er hierzu als ein sehr gelehrter und erfahrener Mann das Vermögen besessen / daran ist gar kein Zweifel; sintemal er ein Sohn des grossen Rechtsgelehrten und Präsidenten des hohen Rathes zu *Niebeln Nicolai Everhardi* / und unter fünf gelehrten Brüdern einer gewesen / unter welchen auch *Johannes Secundus* sich befand / der schönste aller Lateinischen Poeten / die Holland jemals besessen / und vermuthlich ins künftige jemals besigen wird. Siehe von diesem ganzen Geschlecht *Petrum Scriverium de Gente Nicolata*, welche Dissertation er seiner neuen Ausgabe der *Secundischen Gedichte* beygefüget; wie auch *Petrum Burmannum Syllog. Epistol. Leydenf. Tom. II. p. 208.*

**LVII.** Hier war es endlich auf sein Landgut / wo *Heresbachius* als ein zum Tode nahender Schwan (ich rede nach dem alten Sprichwort und Tradition) seinen lieblichsten Gesang anfangend die Harffe *Davidis* zur Hand nahm; Ich wil sagen / wo Er die Psalmen *Davidis* mit einem sehr gelehrten / und dabey erbaulichen Commentario zu erläutern sich bemühet / in welchem Gelehrtheit / tiefe Einsicht / und Gottesfurcht unter einander gleichsam um den Vorzug streiten. Ich traue zwar hierinnen nicht Gott meinen eigenen Augen / damit aber doch niemand argwohnen mögte / als ob wir der Sache zu viel thäten / so wil nur die Worte des berühmten vorerlichen Jahren gestorbenen *Urechtlichen Gottesgelehrten Hieronymi van Alphen* anführen / wie dieselbe in seiner Oration pro libro *Psalmoreum*, die ich selber vormahls auch mit angehöret / pag. 13. vorkommen: *Ex Jurisconsultorum ordine laudari meretur Conradus Heresbachius, Erasmi familiaris, à puero Gratiis & Musis operatus, plurimum linguarum cognitione non minus quam stemmatis nobilitate clarissimus, qui sæculo XVI. inchoato Psalmoreum librum erudito Commentario illustravit, & ex illo fata Christi & Ecclesie diligenter eruere conatus est.* Doch ist dieser Commentarius / vor welchem als schon völlig zu Stande gebrachten *Heresbachius* noch selber die Zueignungs-Schrift an den jungen Herzog zu *Jülich* und *Eleve Johann Wilhelm* aufgesetzt / erst zwey Jahr nach des Urhebers Tode nemlich Anno 1578. in Quarto zu *Basel* ans Licht getreten / und mit einer vortreflichen Vorrede *Johannis Sturmii* seines ehmaligen Freundes begleitet worden.

**LVIII.** Nach so vielen seinem Fürsten / dem *Pollicey Wesen* / der Kirchen / den gelehrten Wissenschaften zum Nutzen gereichenden Verrichtungen starb endlich dieser irische Mann alt und wohlbetaget / wie ein ander *Simeon* / in der Wohnung seines Landguts auf *Lorwerd* den 14. Octobris des Jahres 1576 / da Er bereits das achtzigste Jahr seines Lebens den vorigen Monat Augusti würcklich zurück gelegt hatte. Es ist also ein grosser Irrthum / wan *Jac. Aug. Thuanus* / der größte Geschichtschreiber der Franzosen / und nach ihm *Melchior Adami* / wie auch *Johannes Gualterius* / das Gelehrte *Lexicon* der *Leipziger* / und andere ihm nur 67. Jahr seines Lebens zuschreiben / dessen Ungrund wir droben S. IX. bereits ausführlich und unaußlegbar erwiesen haben.

**LIX.** *Thuani* Worte / die sonst merckwürdig sind / lauten Tom. II. Libr. LXII. p. m. 85. ad ann. 1576. von dem Tode *Heresbachii* folgender Gestalt: *In Germania Conradus Heresbachius, vir dignitate & doctrina præstans, in majorum suorum Heresbachiano castro in Clivensi ditione (auch dieses lauter nicht richtig genug / wie schon zuvor erinnert worden) natus, hoc anno in suo Lorinsulano pridie Eid. Octobr. ad Deum migravit, cum LXVII. annum egisset. Commentarium in Psalmos eruditissimum edidit, & de Re Rustica in illo otio post alios scripsit, non minus morum suavitate de suis, quam eruditione de Repub. bene meritus.* *Abrahamus Buchholzer*

Buchholzer aber in Indic. Chronol. p. 644. nennet den Todes-Tag Heresbachii nicht den Tag vor Idus Octobris, sondern Idus / das ist / den 15. dieses Monats selber; woselbst zugleich durch einen Druckfehler das 67. Jahr des Alters siehet / und allen folgenden eine Ursache des Irrthums gewesen / welchen sie doch wohl hätten vermeiden können / won sie nur nachgesehen / daß ja Buchholzers selber p. 444. die Geburt Heresbachii ins Jahr 1496. den 1. Augusti bringet / wie den Tod ins Jahr 1576. den 15. Octobr.; daß also der Irrthum aller übrigen Geschichtschreiber / der auch durch die Umstände des Lebens gnug von uns angemessen ist / hieraus deutlich erhellet: Darum schreibet auch Johannes Sturmius in der Vorrede des Heresbachianischen Commentarii über die Psalmen Davids unter andern: *Diu vixit, multa legit, multa audivit, multa obfervavit, cum in cæteris hominum casibus, tum maxime in his inveteratis Ecclesiarum certaminibus.* &c.

LX. Nach dem Tode wurde der verbliebene Leichnam / gleichwie der Verstorbene begehret / und im Testament verordnet hatte / nach Wesel gebracht / und nechst seiner gewesenen ersten Ehefrauen Mechtild von Dünen / die ihme Anno 1560. war von der Seite gerissen worden / begeben / und zwar in Willbrodt / oder in der grossen Stadt-Kirche gleich bey dem Eingang von dem Markt an der linken Seite / woselbst sein Grab unter derjenigen Bühne / worauf die von ihme der Kirche und der Stadt geschenkte Bibliothek gleichfalls zu finden ist / davon bald ein mehreres soll gemeldet werden / annoch vorhanden; wie aus der Aufschrift / welche Er dieser seiner Ehefrauen und sich selber schon bey seinem Leben lassen verfertigen / erhellet. Darin kommt der Spruch Johann. XI. v. 25. vor *Ἐγὼ ἐπιπέσειν ἀνθρώπου* u. s. w. So dan folgen zwey Hebräische auf das Heresbachische in einem Hirsch / und das Dänische in einem Löwen bestehende Wapen sich schickende biblische Sprüche / der erste aus Psalm XLII. *Quemadmodum Cervus desiderat &c.* Wie ein Hirsch schreyet nach frischem Wasser u. s. w. Der andre aus den Sprüchen Salom. cap. XXVIII. *Iustus quali Leo confidens; oder: Der Gerechte ist getrost wie ein junger Löwe.* Hierauf folgen die Worte: *MECHTILDI à DUNEN & familiæ & Christianæ Matronæ dotibus ornatissimæ, Conjugi carissimæ, cum qua 25. annos conjunctissime vixit non mortuæ sed obdormiscenti, post placidam quietem ad immortalitatem revicturæ hoc perpetui amoris  $\mu\eta\mu\delta\sigma\upsilon\nu\upsilon\nu$  mærens ponebat, decedenti anno ætatis 60, brevis nempe lætæ sacro die illucescente, jamjam communium precum sacræ Ecclesiæ viatico instructæ. Salutis æra 1560. Hicæ Conjugum sepulchris nemo alios inferat. Oder / wie ich anderwärts geschrieben angetroffen: Hicæ duobus sepulchris nemo inferatur, nisi manes iratos sibi esse velit.*

Joh. Hildebr. Wirthof.

## II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Dannach die Wittib des verstorbenen Tit. Herrn Jean Fouilhous zu Emmerich vorhabens / in usum Creditorum, ihr in Emmerich hinter der neuen Kirche gelegenes Wohnhaus gerichtlich / jedoch freywillig / dem Meistbietenden zu verkaufen / und dieser Ursache wegen ein Terminus zu præfigiren gebeten / damit der Verkauf obgedachten Hauses geschehen / und die Creditores ad liquidandum peremptoriè abgeladen werden mögen; Als lästet zu diesem Ende der Rath und Richter der Französischen Gemeinden zu Wesel / Eleve und Emmerich / Herr Bernet / hiemit jedermann bekandt machen / daß auf künftigen Donnerstag den 26. Novembris 1744. / des Vormittags Glocke 10. / in Emmerich bey dem Herrn Brad im vollen Mond bey ausbrennender Kerzen / dem Meistbietenden von 14. Tage zu 14. Tage verkauft werden / und der Zuschlag auf den 10. Decembris dicti Anni geschehen solle. Die Vorwarden können bey dem Herrn Prediger de la Croix junior eingesehen werden / diejenige aber / so an gemeltem Hause / und sonst an des verstorbenen Verlassenschaft einigen Anspruch zu haben vermeynen / werden auf den 11. Decembris a. c. zu erscheinen / und ihre Forderungen sub poena perpetui silentii zu liquidiren und zu justificiren / hierdurch abgeladen.

Es soll bey der Accise-Casse zu Nees ein angehaltenes Acker Fusel verkauft werden; diejenige / so zu Ankaufung desselben Lust haben / können sich auf der besagten Accise-Casse den 19. Novembris c., Vormittags um 10. Uhr / einfinden / und mit Profit kaufen.

Anhang.

## Anhang.

Num. XLVI. Dienstags den 17. Novembris 1744.

### Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

#### III. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Es ist Wilhelm Frisch und seine Hausfrau vorhabens / ihr hieselbst auf dem Vorh gelegenes Haus / samt Scheuer / bey W. Dänger auf der Kuhstraf / auf öffentlichen Schlag an dem Weiffbietenden zu verkaufen / auf den 21. Nov. Nachmittags um 2. Uhr.

#### IV. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Namens Sr. Königl. Majestät in Preussen / Unsers allergnädigst. Königs und Herren / ic. wird hiemit bekannt gemacht / als daß den 7. Decembr. die adgestochene Brennholz-Schläge aufm Reichs-Walde zur Brede angefehet / und 8. Tage hernacher den 14. bey Ausbrennen der Kerche denen Weiffbietenden verkaufet werden sollen; wer Lust dazu hat / wolle sich alsdann des Nachmittags um 2. Uhr zu Eleve aufm Rathhaus einfinden.

Namens Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. unsers allergnädigsten Königs und Herren / wird bekannt gemacht / daß den 18. dieses Monats / Vormittags um 10. Uhr / an des Königl. Förstern Hoefe seine Behausung am Malberg aufm Demmers-Wald / Nims Eherubek / einige Numeren schön Eichen Zimmer- und eiliche Schläge schön Brand-Holz im Hoppen-Kamp; Imgleichen den 20. dieses / Vormittags um 10. Uhr / an des Königl. Förstern Jonas Behausung am Grünwald / im Kirchspiel Hiesfeld / einige in Schulzen Haves Busch / Krumbek / Groffen-Allensbruch / und Starckrader Semarck / ausgezeichnete Numeren schön Eichen Zimmer- und Büchen Holz- und Brand-Holz / wie auch einige Schläge schön Brand-Holz im Ragen-Kamp / dem Weiffbietenden publicè bey brennender Kerche verkaufet werden sollen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät sub dato Eleve im Justiz-Rath den 28. vorigen Monats / ad instantiam der Fräuleins von Ricker / an dem Gerichte zu Sevenar anderweit allergnädigst rescribiren lassen / daß mit der vor einiger Zeit unterfangenen Distraction des Hochadlichen Hauses Engbusen / cum ap- & dependentiis, ohne ferneren Anstand verfahren solle; worauf gedachtes Gerichte / zu Ausbrennung der dritten und lehteren Kerche / novum terminum auf den 25. laufenden Monats Nov. des Nachmittags um 2. Uhr / am Rathhause zu Sevenar anberahmet hat; Mits können die zu obgemeltem Gurb Lust habende sich zur bestimmten Zeit und Ort einfinden.

De Heer Major van Widaosky en Juffer van Motzfeld tot Goch syn voorneemens, op Donderdag den 26. Nov. loopenden Jaers, 's Middags om 12. Uiren, op haer Welgeb. Goed, Schlavianen genaemt, by de Stad Goch, public te verkoopen: eenige uytgestoocken Schlagten Aerd-Hout, en inleggende Eycken-Boomen, staende op het voorn. Goed, alwaer den Boer of Kaeter op den Vogelsang aen de Liefhebbers, om vooraf te besien, d' Aenwysinge doen kan; Jemand daerin Gading hebbende, vervoege sich op Tyt en Plaetse.

Men condight en laet een yder weeten, als dat de Regeerders der vrye Heerlyckheyd Mierlo qq. van Meyninge syn te vercoopen, differente Slaegen Wilgen Hout, bequaem voor Klompemackers ende Timmerluyden; Imand genegen synde die te coopen, kan sich den 16. Novembris a. c. in de Gerichts-Caemer der voorn. Heerlyckheyd laeten invinden, ende de van Gemeyns-wegen opgestelde Conditionen insien en hooren lesen.

Den 21. Nov. 1744. sullen binnen de Stadt Gelder via executivâ vercooght worden, allerhande Huysraer, voorts Koeye, Peerd, Karre, ende eenig Stroey, ten 1. Uhre Naermiddags.

Toekomenden Vrydag, synde den 20. Nov. 's Naarmiddags om 2. Uhr, is d' Juffrouw Christina Gerrits van Meeninge, publick aen den Meestbiedenden, by uytbranden der Kaerffe, te verkoopen een Huys, gelegen op de groote Straat, digt by de Cleefse Poorte tot Cranenburg, herkomende van haaren Broeder Wemmer Gerrits sal. Jemand genegen daertoe synde, kome in dicto termino ten Huyse van de Weduwe Borghertz in de Konings Kroon, en doe syn Profyt. So jemand ook vermeenende is eene Prætensie daarop te hebben, kan sich by de Verkoop, sub poenâ perpetui silentii melden.

Die

Die Länderey zu Bislich/ welche Henrich Bruchmann daselbst in Pacht gehabt/ laut Erben-  
Buches groß fol. 31. No. 1. ein Markst 2. Müß. 26. Ruthen gut Land/ item fol. 37. No. 36.  
ein Markst 1. Müß. 15. Ruthen/ wovon in primo termino resp. 90. Rthler. und 162. Rthler.  
30. Ahr. gebothen/ sollen ad instantiam des Hrn. Curatoris des Winkelmannschen Concurfus den  
23. Nov. a. c. zum zweyten/ und den 7. Dec. zum dritten mahl/ gerichtlich angehängt/ und dem  
Meistbietenden zugeschlagen werden; Die Lust dazu tragen/ wollen sich auf bemelte Tage/ des  
Vormittags Stöcke 10/ zu Wesel auf dem Hant-Kinder-Hause einfinden.

Auf den 13. Nov. des Morgens um 10. Uhr/ soll des Henrich Wevels Rathe zu Homberg/  
Fürstenthums Meurs gelegen/ öffentlich angehängt/ damit in secundo termino den 20. dieses  
fortgefahren/ und auf den 27. M. c. an denselben/ so am meisten davor gebotten/ zugeschlagen  
werden; Weßhalb solches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird/ damit dieselige/ so solchen  
Rathen an sich zu kaufen gesinnet/ sich in terminis zu Homberg einfinden können.

Es wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht/ daß die sämtliche Erbgenahmen/ so zu  
dem Rast unterm Kirspel Hommersom/ Amts Alperden/ kenntlich gelegen/ berechtiget sind/ die  
Batterie genannt/ nebst darunter gehörige Ländereyen/ frey von Königl. Schätzung/ aus der  
Hand zu verkaufen vorhabens sind; dieselige nun/ so dazu Lust haben/ können sich bey den Mit-  
Erbgenahmen Peter Flörckes zu Hommersom innerhalb 14. Tagen melden/ und den Kauf-  
Contract nach seinem Gnügen schließen.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht/ daß die Wohlgebohrne Frau verwitwete von  
Berschoor/ geborene Romswinkel am 27. lauffenden Monats Novembris/ des Nachmittags um  
1. Uhr/ einige Schläge Eichen-Knaggen/ auf ihrem Dahren-Guth zu Hüllem/ worauf Derck  
Easpers als Pächter wohnt/ so wie dieselbe in ihren Numern daselbst aufgestochen und gezeichnet  
stehen/ dem Meistbietenden bey Ausbrennen der Kerzen freywillig zu verkaufen; wer dazu Lust  
hat/ kan sich in loco & termino melden/ und nach Verlesung der Vorwarden sein Vortheil suchen.

Es sind die Erbgenahmen des verstorbenen Conrad Peters zu Goch/ auf Montag den 21.  
künftigen Monats Decembris/ des Nachmittags um 3. Uhr/ zu Goch in den 3. Eronen nachste-  
hende Immobile-Stücken freywillig zu verkaufen vorhabens; als: 1.) Ein sicher Stück Holz-  
Gewachs/ nahe an den so genannten Hoffschen Hof unterm Kirspel Hassem/ Amts Alperden  
kenntlich gelegen/ groß præter propter 3. Morgen. 2.) Ein Stück Bauland ausser dem Frauen-  
Thor an den Noet gelegen/ ad 2. und ein halben Morgen. 3.) Ein Haus nahe am Frauen-  
Thor neben von Elten/ nebst noch zwey kleine gerade dagegen über gelegene Häusergens. 4.) Noch  
3. Morgen Bauland ausser dem Bos-Thor am Heustischen Weg. 5.) Einen halben Morgen  
Bauland ausser dem Stein-Thor an der Kuhstrasse kenntlich gelegen. 6.) Einen Kohlgarten am  
Elevischen Wege/ und so dann 7.) Noch einen Kohlgarten an dem Calcarschen Weg auch kennt-  
lich gelegen.

Es wird hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht/ daß der Rentmeister zu Neu-Eloster/  
Herr Godtfried Hetterschey/ seinen am 16. Octobris 1743. von dem Hochwohlgebohrnen Herrn  
Jan Adriaan von Schloot angekauften/ und am Gochschen Berge kenntlich gelegenen Bauhof/  
bestehend in Haus/ Scheuer/ Schaafstall und Backhaus/ Ländereyen und Wiese-Gewachs/ aus  
freyer Hand zu verkaufen willens ist/ der oder dieselige/ so zu Ankaufung dieses Guths Lust ha-  
ben/ möchten sich innerhalb 14. Tagen bey obgemeltem Herrn Hetterschey melden/ und den Kauf-  
Contract mit demselben schließen.

Die Erbgenahmen des Winterbachs Haus in Holten sind vorhabens/ das so genannte Win-  
terbachs Haus/ nebst dazu gehörigen Hof-Platz/ worauf die Scheuer gestanden/ imgleichen das  
Sanders-Höfgen/ auf den 23. Nov. c. an dem Meistbietenden zu verkaufen; wes Ends die dazu  
Lust haben/ sich an gem. Tage zu Holten/ in dem Wirthshause zum weissen Pferd einfinden können.

Die Erben von Wilhelm Beck in Holten sind vorhabens/ ihr daselbst an der Wald-Pforte ge-  
legenes und zu einem Winkel sehr bequemes Haus/ nebst dazu gehörigen Baumgarten/ auf den  
23. Nov. a. c. an dem Meistbietenden zu verkaufen; Die dazu Lust tragende belieben sich zu Hol-  
ten auf obgemeltem Tage/ in dem Wirths-Hause zum weissen Pferd einzufinden.

Es sind die Erben Joh. Bursten zu Erenfeld vorhabens/ ihren Pfann-Ofen/ im so genann-  
ten Dießemer Bruch alda nahe bey Eracou gelegen/ auf den 25. m. c. in ihrem Hause zum halben  
Mond plus offerenti zu verkaufen.

### V. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Magistratus der Stadt Duisburg ist vorhabens / einige alhier liegende Vicarien- Kändereyen / auf 6. Jahren / denen Reichsfürstenden öffentlich zu verpachten; Wer nun darzu Lust und Belieben trägt / kan sich den 19. dieses / Nachmittags Glocke 2 / auf hiesigem Rathhause einfinden / und seinen Vortheil suchen / auch vorhin beym Hrn. Schessen Zum Brinck / als zeitlichen Vicarien- Rentmeistern / die Vorwarden und Conditiones einzusehen frey stehen wird.

### VI. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Nachdem die Renthen Mders Trinitatis 1745. Pachtlos wird; Als können dieselige / so zu derselben Anpachtung auf anderweitige 6. Pacht- Jahre / nemlich von Trinit. 1745. bis dahin 1751. Lust haben / sich des Endes den 9. Decemb. dieses Jahrs auf der Kriegs- und Domainen- Cammer in Eleve einfinden / ihre Erklärung ad Protocolum abgeben / die Pacht- Conditiones nebst dem Erat aber / nach Gefallen vorhero auch hieselbst einsehen. Sign. Eleve in der Kriegs- und Domainen- Cammer den 5. Novembr. 1744.

Es wird hierdurch jedermännlich bekannt gemacht / daß denen Elevischen Haus- Armen zuständige und im Eleverhamschen zu Riswick gelegener Bauhof / so bis dato die Wittibe Stey in Pacht gehabt / de novo auf 12. nacheinander folgende Jahren / so dann ein Stück Landes denen Armen Wärsen zu Eleve zugehörig / und im Griethausischen Felde gelegen / Ballenmachers Kamp genannt / auf den 26. Nov. öffentlich zu verpachten angehangen werden / und 8. Tag hernacher / als den 3. Dec. a. c. die Kerze darauf ausbrennen solle; welche zu pachten Lust haben / können sich jederzeit des Nachmittags um 2. Uhr aufm Rathhause zu Eleve einfinden.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens / den zu Bislich gelegenen / und denen Leprosen zugehörigen so genannten Hermann Hanssen Schlag / so die Eheleute Johann Hell bis dato in Pacht gehabt / den 21. dieses Monats / des Morgens Glocke 10 / aufm Rathhause hinweg zu verpachten; wer dazu Lust hat / kan sich zu solcher Zeit daselbst einfinden / und die Vorwarden anhören.

Men laet een jegelyck weten, als dat het WelEerwaerde Capittel van Emmerick van inrentie is, om tegens den 24. deses Maents Novémbris, ten Huyse van de Heer Gerrard Laemets in de Wynbergh, openlyck te verpaghten, haere in de Graeffschap Bergh geleegeene Weyden, als oock twee Bouw- Hoven, tot Warbeyen kennelyck geleegeen, den eersten gebouwt door Derck Goofsens, en den anderen door Evert Fulling; Imand hier toe Lust hebbende, kan zigh op voorgeseyde Plaetse, 's Naemiddaghs om 2. Uhren laeten invinden.

Aus der Königl. Accise- Cassé zu Nees wird zu jedermanns Wissenschaft gebracht / daß die Aufwartung mit denen Musicalischen Instrumenten / von der Stadt und denen darunter fortirenden Jurisdictionen und Nemtern / vor das Jahr 1745. verpachtet werden soll / und swarn wird hiezu terminus auf den 19. Nov. c. anderahmet; diejenige / so zu solcher Anpachtung Lust tragen / wollen sich auf besagtem Tag / Vormittags um 10. Uhr / auf der Accise- Cassé einfinden.

Die Accise- Cassa zu Gennep ist vorhabens / am 28. Nov. h. a. des Morgens um 11. Uhr / auf der Accise- Cassa daselbst plus offerenti, die Music in der Stadt / und darunter fortirenden Nemtern und Jurisdictionen zu verpachten / wer dazu Lust hat / kan sich alsdann einfinden.

Es wird hiemit jedermännlich bekannt gemacht / daß die Musique Aufwartung in der Stadt Lünen / vor das Jahr 1745. verpachtet werden soll; die zu dieser Anpachtung Lust- tragende / wollen sich demnach auf den 20. Nov. c. Vormittags um 11. Uhr / auf der Accise- Cassé zu Lünen einfinden / und nach Belieben pachten.

Die Königl. Accise- Cassé zu Lüdenscheid ist willens / die Aufwartung mit der Music in gemelter Stadt / pro Ao. 1745. den 23. Nov. a. c. Vormittags um 10. Uhr / auf der Accise- Cammer daselbst / dem Meißbietenden zu verpachten.

Die Königl. Accise- Cassé zu Rubrort ist vorhabens / die Aufwartung der Musique pro Anno 1745. am 20. dieses / Vormittags Glocke 9. / auf der dasigen Accise- Stube zu verpachten.

Es soll die Music Verpachtung in der Stadt Bochum pro Anno 1745. den 20. Nov. um 10. Uhr Vormittags / auf dasigem Königl. Accise- Comptoir vorgenommen werden.

### VII. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens / die Livrance von Haber und Stroh / zum Be- huf der Stadt Arbeit- und Mühlen- Pferde / den 21. dieses / des Morgens Glocke 10 / aufm Rathhause

Stadthause dem Wenigst-forderenden von Martini 1744. bis Martini 1745. anzubestatten; wozu Lust hat / kan sich zu solcher Zeit daselbst einfinden / und die Vorwarden hören verlesen.

#### VIII. Von Lotterie-Sachen.

Es wird allen Eleb-Gelder-Wäers- und Märckischen Collecteurs der Elevischen Brunnen-Lotterie sowol / als dem Publico hienit bekannt gemacht / daß weilien die Königl. allergnädigste Ordres wegen Anordnung tüchtiger Collecteurs in verschiedenen Königl. Provinzen zu spät eingelaufen / so daß in einigen die Correspondence erst kürzlich angefangen ist / gurgefunden sey / den Ziehungs-Termin der erstern Classe auf den zweyten zu versetzen / so daß die erstere Classe auf den 15. Februar. anstehenden 1745ten Jahrs / und die folgende jedesmahl 6. Wochen hernach / gezogen werden sollen; wes Endß die Collecteurs um die Halbscheid des Monats Januarii ihre Nachrichten vom Succes der Lotterie einzuschicken belieben werden / einem jeden aber frey bleibt bis Ende Januarii in dieser profitablen und schon vielen Abgang findender Lotterie einzulegen / wobey sämtliche Magistraten dienstlich ersuchet werden / dieses denen von ihnen bestellten Collecteurs. statt specialen Anschreibens bekannt zu machen; Da man auch vernimmt / daß verschiedene in den Gedanken stehen / daß die Lotterie, welche seit einigen Jahren unter Direction des Magistrats zu Eleve gezogen worden / und wovon die sechste Lotterie sezo im Gange ist / eine Stadts-Lotterie wäre: So wird dem Publico zur Nachricht vermeldet / daß diese keines weges eine Stadts-Lotterie sey / sondern dieselbe gewisse Privat-Personen angehet / und womit der Magistrat zu Eleve weiter nicht zu thun hat / als daß derselbe Deputati bey der Ziehung dieser in fremde Landen zu collectirender Lotterie assistiren / und solche dirigiren / daß auch vermögte Königl. geschärften allergnädigsten Befehls niemanden in Königl. Länden erlaubet / in dieser privaten Lotterie einzulegen / dahingegen die Brunnen-Lotterie in allen Königl. Länden privilegiret sey.

#### IX. A V E R T I S S E M E N T.

Demnach Erbg. weyl. Herrn Geheimten Regierungs-Raths Webers / aus dem wochentl. Intelligenz-Zettul vom 10. Nov. a. c. erschen / daß Erben seel. Herrn Raths und Bürgermeisters Vollmanns vorhabens sind / die von demselben hinterlassene Immobiliar-Güter / auf den 18. dieses / zu Ladenscheid im Sterbhause zu verkaufen; so haben Erben Webers hienit bekannt machen wollen / daß die hinterlassene Güther des seel. Hn. Raths und Bürgermeisters Vollmanns / ihnen Erben Webers / pro securitate Fideicommissi haften / und derselbe alle seine Güther deshalb gerichtlich verschrieben habe / dahero Erben Webers wider den vorhabenden Verkauf solcher Güther nicht nur protestiren / sondern auch einen jeden / welcher solche Güther an sich zu kaufen Lust haben mögte / hiedurch warnen wollen.

#### X. Angekommene Frembde vom 6. bis 13. Novembris in Eleve Niemand.

#### XI. Angekommene Frembde vom 6. bis 13. Novembris in Wesel.

Herr Graf von Truchses / Herr Graf von Nesselroth Dohm-Herr zu Hildesheim und Münster / Hr. Baron von Loob Dhom-Herr zu Münster / Hr. Baron von Scheel komt von Eleve / Hr. v. Holsten Hauptmann in Hannoverschen Diensten / Hr. Bürgermeister Fabricius aus dem Hamm / Hr. Bürgermeister Vrbpfling aus Lamen / Hr. Bürgermeister König aus Schwerte / Hr. Simson Stallmeister von Sr. Königl. Majest. / und Hr. Wislmanns Advocat kommt aus Holland / logiren in der Traube. Herr van Wengeler mit zwey Ehnen von Essen / Hr. Hüling Kaufmann aus Eleve / Hr. Köppe Kaufmann aus Herlohn / und Hr. Petit mit seinem Sohn reisen nach Geldern / logiren im Schlüffel. Herr Land-Drost Frey-Here von Plettenberg mit seinem Hn. Sohn kommen von Eleve / Frey-Herr von Valand reiset nach dem Märckischen / 2. Geißl. kommen von Achen / Hr. Meyers Kaufmann aus Elberfeld / und zwey Studenten reisen nach Cöln / logiren in der Stadt Nees.

#### XII. Angekommene Frembde vom 6. bis 13. Novembr. in Duisburg.

Den 7ten / 7ten und 8ten passirten Ihre Churfürstliche Durchlaucht von Cöln / samt dero Suite / und nahmen dero Einkehr im Deutschen Haus bey der Frau Wittibe Heyermanns.

#### XIII. Copulirte vom 6. bis 13. Novembris Niemand.

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen im Königl. Address-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Veütern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.